
Jahresbericht 2013

Opferhilfe SG – AR – AI



Vor mehr als 20 Jahren, am 1. Januar 1993, trat das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten in Kraft. Das neue Bundesgesetz sah unter anderem vor, dass die Kantone für Beratungsstellen sorgen. Es sah auch vor, dass mehrere Kantone gemeinsame Beratungsstellen einrichten können.

Der Kanton St. Gallen kam zusammen mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Auserrhoden überein, für die drei Kantone gemeinsam eine Beratungsstelle zu führen. Dieses gemeinsame Beratungsangebot konnte im Berichtsjahr auf 20 Jahre Tätigkeit zurückschauen. Opferhilfe ist keine lokale Angelegenheit. Das Zusammenwirken der drei Ostschweizer Kantone mit einer Beratungsstelle bringt dies sehr anschaulich zum Ausdruck. Aus der Sicht von jemandem, der die Entwicklung seit Beginn dieser gemeinsamen Lösung mitverfolgt hat, darf ich feststellen, dass sich dieses interkantonale Angebot sehr bewährt hat.

2013 hat die Stiftung Opferhilfe ihr Erscheinungsbild geändert. Am auffälligsten ist das neue Logo. Das Wort «Opferhilfe» wird dargestellt mit einem unscharf und schärfer werdenden Bereich «Opfer» und mit einem scharfen Bereich «Hilfe». Die Stiftung Opferhilfe hat im Weiteren 2013 die Gelegenheit erhalten, mit einer grossflächigen Fassadenbeschriftung an der Rosenbergstrasse gegenüber der neuen Fachhochschule in St. Gallen mit einem grossen «O» in der Öffentlichkeit auf das geänderte Erscheinungsbild und darauf, dass es die Opferhilfe gibt, hinzuweisen. Im Rahmen eines eindrücklichen Festaktes schliesslich hielt die Stiftung Opferhilfe mit zahlreichen Akteuren Rückschau auf die zwei Jahrzehnte ihres Bestehens.

Wenn die Stiftung Opferhilfe auf die vergangenen 20 Jahre zurückblickt, so sind etliche Bereiche festzustellen, in denen eine Entwicklung stattgefunden hat. Zu erwähnen sind insbesondere die folgenden Punkte:

- In den letzten 20 Jahren konnte die Opferhilfe ein Netzwerk aufbauen, um die Betroffenen in allen Fragen wirksam zu unterstützen. Es konnte eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen etabliert werden, die es ermöglicht, die Anliegen von Opfern von Straftaten wirksam einzubringen.
- Die Opferhilfe hat sich im Laufe ihrer Tätigkeit einen breiten Erfahrungshintergrund und das Wissen angeeignet, was es bedeutet, von Gewalt betroffen zu sein.
- In diesen Jahren haben eine starke Professionalisierung in der Unterstützung von betroffenen Personen und eine weitere Enttabuisierung von Themen stattgefunden.
- In der Gesellschaft ist in den letzten 20 Jahren das Bewusstsein für Themen der Opferhilfe gewachsen. Die gesellschaftlichen Institutionen haben vermehrt Verantwortung übernommen. Opferthemen werden nicht mehr ausschliesslich an private Organisationen delegiert. Polizei und Justiz haben einen gesetzlichen Auftrag zum Schutz von Opfern im Strafverfahren. Es gibt spezialisierte Fachpersonen zu Opferhilfefragen in verschiedenen Institutionen. Es gibt Anlaufstellen beispielsweise in der Kirche für Betroffene von sexueller Gewalt.
- In den letzten 20 Jahren wurde durch die praktische Arbeit der Opferhilfe sichtbar, auf welche unterschiedliche Art und Weise Menschen von Gewalt betroffen sein können.

Die Opferhilfe nimmt eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen in der Beratung der Opferhilfe wäre nicht möglich ohne den Einsatz und die Unterstützung aller Beteiligten des Teams, der Betriebskommission und der Kolle-

ginnen und Kollegen im Stiftungsrat. Als Präsident des Stiftungsrates bin ich dankbar, dass die Opferhilfe auf diese engagierten Mitarbeitenden zählen darf. Ohne das grosse Engagement dieser Personen wäre die Stiftung Opferhilfe nicht da, wo sie heute ist. Die Mitwirkenden in der Stiftung Opferhilfe sind aber ebenso auf die Zusammenarbeit mit ihren Partnern angewiesen. Wir alle wissen, wie wichtig und grundlegend für unsere Arbeit ein funktionierendes Zusammenwirken ist. Die Zusammenarbeit im Bereich der Opferhilfe findet in unterschiedlicher Weise statt: mit der Polizei, den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, anderen Fachstellen und Personen, die im Bereich der Opferhilfe tätig sind.

In Zeiten, in denen die Mittel nicht beliebig zur Verfügung stehen, ist auch die Stiftung Opferhilfe gefordert zu prüfen, wie sie ihre Aufgaben – die vom Gesetz und der Rechtsprechung umschrieben werden – mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen bewältigen und wie sie sich im Bedarfsfall mit der nötigen Transparenz und Überzeugungsarbeit für weitere Ressourcen einsetzen kann. Hierfür ist die Stiftung Opferhilfe auch stark auf die Hilfe der externen Partner angewiesen. Uns allen wünsche ich, dass wir auch die kommenden Herausforderungen gemeinsam meistern können.

Abschliessend ist noch auf einen personellen Wechsel im Stiftungsrat hinzuweisen: Das langjährige Mitglied Rudolf Keller wurde pensioniert und schied aus dem Stiftungsrat aus. Rudolf Keller war seit dem Start der Opferhilfe im Jahr 1993 Mitglied des Stiftungsrates und vertrat den Kanton Appenzell Innerrhoden. Der Stiftungsrat dankt Rudolf Keller für seine langjährige und wertvolle Unterstützung. Sein Nachfolger Michael Bühner nimmt ab dem Jahr 2014 für den Kanton Appenzell Innerrhoden im Stiftungsrat Einsitz.

Thomas Wüst
Präsident des Stiftungsrates

Betriebskommission

Bericht der Präsidentin

Aus Anlass des Jubiläumsjahres konnten die zum Teil langjährig engagierten Betriebskommissionsmitglieder mit Freude und Genugtuung auf die verschiedenen Entwicklungsphasen der Stiftung Opferhilfe und ihrer Beratungsstelle zurückblicken. Mit Bedacht und Fachkompetenz wurden die Angebote entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Laufe der 20 Jahre immer wieder überprüft und neu angepasst. Zugunsten einer sorgfältigen und sachgerechten Information und Beratung der Klientinnen und Klienten haben alle Mitarbeitenden fortwährend fachliches Know-how entwickelt und dieses auch kontinuierlich reflektiert.

An vier Sitzungen liessen sich die Betriebskommissionsmitglieder über die aktuellen Geschäfte informieren und berieten die vorgelegten Sachfragen sowie Rechnung und Budget. Dabei wurde gerade im Jubiläumsjahr besonders ersichtlich, wie wertvoll das Einbringen der unterschiedlichen Fachperspektiven der Partner wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Kinderschutzzentrum, Frauenhaus etc. ist.

Diese interdisziplinäre Vernetzung fördert zudem die Sensibilisierung und die Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse von Opfern strafbarer Handlungen.

Ein ganz besonderer Dank gebührt speziell im Jubiläumsjahr Brigitte Huber und Urs Edelmann, der Geschäftsführung der Opferhilfe, die seit der ersten Stunde die Beratungsstelle Opferhilfe aufgebaut und geleitet haben. Es ist ihrem grossen Engagement, ihrer hohen Sachkompetenz wie auch ihrer reifen Persönlichkeit zu verdanken, dass Beratungsteam und Sekretariat einen ausserordentlich grossen Einsatz zu leisten vermögen.

Ich hoffe, dass die Teamstabilität und die Arbeitszufriedenheit aller Mitarbeitenden weiterhin andauern, damit die Opferhilfe ihren Beratungsauftrag zugunsten von Menschen in schweren Krisensituationen weiterhin gut erfüllen kann.

Herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden und an die Mitglieder der Betriebskommission Opferhilfe.

Gabrielle Brun
Präsidentin Betriebskommission

Geschäftsführung

Zu einem Jubiläumsjahr gehören die Rückschau und die Bewertung und Würdigung von dem, was erreicht wurde. Der Blick nach vorn ist jedoch genauso zentral, um sich als Organisation an den Anforderungen der Zukunft auszurichten.

Mit dem Jubiläumsjahr und dem neuen Auftritt haben wir uns auch von den alten Strukturen mit den zwei Beratungsstellen verabschiedet. Der Name Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen gehört der Vergangenheit an. Die Zusammenlegung der Teams fand bereits im Jahr 2012 statt, seither werden die Aufgaben in einem Team erfüllt. Es hat sich im letzten Jahr gezeigt, dass die Zusammenlegung der Teams der allgemeinen Opferhilfe und des Frauenbereichs eine tragfähige Struktur bildet, um die tagtäglichen Anforderungen, die sich durch die Beratungsarbeit stellen, gut zu bewältigen. Und diese Anforderungen sind hoch, da wir als Beratungsstelle Betroffene unterstützen, die auf unterschiedlichste Art und Weise von Gewalt betroffen sind.

Beratung

Die hohen Anforderungen gelten für die Beratung im Umgang mit den psychischen Folgen der Gewalt, aber auch für die oft komplexen rechtlichen und finanziellen Fragen, die sich in der Folge oft stellen.

Als Organisation gilt es, über Fachwissen in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten zu verfügen. Es stellen sich andere rechtliche Fragen, wenn sich ein Mann bei uns meldet, der aufgrund eines körperlichen Übergriffs schwere Körperverletzungen erlitt, wenn eine Frau um Unterstützung nachsucht, da sie von ihrem ehemaligen Partner akut belästigt und bedroht wird, oder wenn sich eine Person meldet, die von einem Fahrlässigkeitsdelikt betroffen ist. Als Beratungsstelle stehen wir vor der Herausforderung, über ein fundiertes Wissen nicht nur bezüglich Opferhilfegesetz, Straf- und Zivilrecht, sondern auch in den Rechtsgebieten wie Sozial- und Haftpflichtrecht zu verfügen.

Im letzten Jahr haben uns gerade auch die versicherungsrechtlichen Fragestellungen stark beschäftigt. Auf der einen Seite sind die Beratungen in den Fachbereichen angestiegen, bei welchen diese Themen zentral sind: Raubüberfälle, Körperverletzungen im öffentlichen Raum, Verkehrsunfälle, Fehler im Zusammenhang mit dem medizinischen Fachwissen. Auf der anderen Seite gibt es gerade auch im Umgang der Versicherungen mit Gewaltdelikten Anzeichen dafür, dass die Situation für Betroffene von Gewalt wieder schwieriger werden könnte. So wird beispielsweise die Hürde höher, dass sexuelle Gewalt als Unfall anerkannt wird, oder die Frage des Selbstverschuldens wird anders gewichtet.

Für die Opferhilfe ist es wichtig, auf diese Entwicklungen ein besonderes Augenmerk zu richten und mit aussenstehenden Fachpersonen die Auswirkungen auf unsere konkrete Beratungsarbeit zu reflektieren.

Die Schweiz ist gegenwärtig daran, ein düsteres Kapitel ihrer Sozialgeschichte aufzuarbeiten. Es geht um das Schicksal von Kindern und Jugendlichen, die vor 1981 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen betroffen waren. Zu den Betroffenen zählen etwa Verdingkinder, Heimkinder oder auch Personen, die im Rahmen administrativer Massnahmen in geschlossene Anstalten, zum Teil sogar in Strafanstalten eingewiesen worden sind.

Die Opferhilfe ist eine Stelle, an welche sich Betroffene dieser Massnahmen wenden können. Die Betroffenen, die heute alle schon in der zweiten Hälfte ihres Lebens stehen, werden von den Staatsarchiven oder von der Anlaufstelle beim Kanton St. Gallen auf unser Angebot hingewiesen, melden sich aufgrund von Informationen, welche sie durch die Medien erhalten, oder bekommen Hinweise auf unser Angebot durch die «Betroffenengruppierungen».

Die Möglichkeit, die eigene Leidensgeschichte zu schildern und Gehör zu finden für die vielen Verletzungen, die den Betroffenen im Laufe des Lebens zugefügt wurden, ist ein wichtiger Bestandteil der Beratung. Es zeigt sich dabei, dass das Leben der Betroffenen durch die oftmals massiven Ge-

walttaten, die sie in ihrer Kindheit und Jugend erfahren haben, beeinträchtigt ist. In der Beratung ist daher Unterstützung im Umgang mit den psychischen Folgen der erlittenen Gewalt im konkreten Alltag sowie bezüglich Aufarbeitung des Geschehenen gewünscht. Wichtig ist auch die Unterstützung von Betroffenen bezüglich Akteneinsicht, da sich die «Suche» nach Akten für Betroffene als psychisch belastend erweist.

Um über die aktuellen nationalen Entwicklungen informiert zu sein und mit anderen Anlaufstellen Erfahrungen auszutauschen, nimmt die Opferhilfe SG – AR – AI am nationalen Treffen der Anlaufstellen teil.

Seit Anfang 2013 arbeiten die neu aufgebauten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, welche die Vormundschaftsbehörden abgelöst haben. Die KES-Behörden sind in verschiedenen Themenbereichen wichtige Partner in der Zusammenarbeit. Dies gerade auch, wenn es um die Thematik Häusliche Gewalt und um den Schutz von Kindern geht. Nebst der fallbezogenen Zusammenarbeit ist es für uns wichtig, mit den verschiedenen Behörden in den Kantonen in Kontakt zu stehen und uns über die gemeinsame Zusammenarbeit auszutauschen.

Finanzielle Hilfe

Die Finanzkommission in der Zusammensetzung Urs Edelmann (Sozialarbeiter, Geschäftsführung) Claudine Egger (Juristin) und Ekaterina Weder (Psychotherapeutin) hat im Berichtsjahr 415 Finanzgesuche bearbeitet. Dabei handelte es sich schwergewichtig um Gesuche für Notunterkunft (Frauenhaus), Psychotherapiekosten und Anwaltskosten. Vermehrt wurden auch Gesuche um Übernahme der Selbstbehalte bei medizinischen Massnahmen eingereicht. Bei der Prüfung aller Gesuche stellen sich regelmässig Fragen bezüglich Opfereigenschaft der gesuchstellenden Person, der Kausalität einer Massnahme zu einer Straftat, der Subsidiarität in Bezug auf andere Leistungsträger wie Verursacher/Täter, Unfall-, Kranken-, Haftpflichtversicherungen, Unentgeltliche Rechtspflege, Gemeinden etc. Ebenso geprüft werden müssen die Notwendigkeit, die Angemessenheit und auch der Umfang allfälliger Leistungen sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der gesuchstellenden Person. Fällt die Gesuchsprüfung positiv aus, wird in der Regel subsidiäre Kostengutsprache erteilt. Falls Gesuchen nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann und infolgedessen der Rechtsmittelweg beschritten wird, hat sich das Versicherungsgericht als Rekursinstanz mit der Thematik zu befassen.

Die Prüfung der Finanzgesuche und die Vertretung der Entscheide in allfälligen Rekursverfahren erfordern viel Fachwissen und Erfahrung, aber auch eine kontinuierliche Auseinandersetzung der Finanzkommissionsmitglieder mit allfälliger neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie mit weiteren fachlichen Entwicklungen. Wir sind daher sehr froh, auf das grosse Fachwissen und die langjährige Erfahrung der Mitglieder der Finanzkommission zählen zu können. Da die Gesuchsbearbeitung auch einen erheblichen administrativen Aufwand nach sich zieht, sind wir ebenso froh um das effiziente und gut organisierte Sekretariat.

Urs Edelmann/Brigitte Huber
Geschäftsführung

Statistik 2013

	2012	2013
Beratung		
Total Fälle in Bearbeitung	1412	1473
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	415	356
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	997	1117
nach Deliktart		
Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/Tätlichkeit	85	144
Körperverletzung, Drohung, Nötigung im sozialen Nahraum	43	20
Verkehrsunfälle	97	136
Raub/Drohung/Nötigung	73	85
Häusliche Gewalt	521	496
Sexualisierte Gewalt	146	151
Übrige	32	85
nach Kanton		
AI	12	15
AR	86	101
SG	814	888
andere Kantone	85	113
nach Geschlecht		
männlich	206	295
weiblich	791	822
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	1057	1091
Finanzielle Hilfe		
Total bearbeitet Gesuche	408	415
Kostengutsprachen	282	304
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	62	69
Erledigte Gesuche durch schriftliche oder telefonische Informationen	12	12
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	52	30
Total Kostengutsprachen	282	304
Anwaltskosten	59	43
Notunterkunft	118	119
Therapiekosten	87	114
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung, anderes	18	28

Jahresrechnung 2013

Bilanz	2012	2013
Aktiven		
Kasse	1'686.00	1'378.10
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	433'530.25	490'883.05
Acrevis Bank AG FONDS 080.446.00	26'227.35	23'768.80
Acrevis Bankkonto KASSE	7'982.70	3'893.55
Debitor Verrechnungssteuer	247.10	89.30
Transitorische Aktiven	22'875.05	11'102.90
Total Aktiven	492'548.45	531'115.70
Passiven		
Kreditoren	105'049.95	88'238.55
Transitorische Passiven	22'577.85	24'491.55
Gebundene Gelder	51'231.45	50'683.55
Fondsgelder (Spenden)	23'535.80	20'882.40
Rückstellung Fallführungsprogramm	30'000.00	15'000.00
Rückstellung Klärung Finanzielle Hilfe	8'000.00	8'000.00
Rückstellung Pensionskasse	220'000.00	250'000.00
Rückstellung Telefonanlage	14'000.00	3762.85
Rückstellung Opferbezogene Aufwendungen	0.00	20'000.00
Minder- / Mehraufwand	0.00	31'903.40
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Total Passiven	492'548.45	531'115.70

Erfolgsrechnung

Aufwand

Opferbezogene Aufwendungen

Direkte Opferhilfeleistungen

Notunterkunft
Notplatzierungen Kinder
Medizinische Hilfe
Sicherungsmassnahmen / Reparaturen
Therapien
Überbrückungsgeld
Juristische Kosten
Weitere Aufwendungen

Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen

In Via Kinderschutzzentrum
Soforthilfe Kantonsspital
Beratungen Regionen
Aufwandüberschuss Verrechnung Art. 4 OHV

weitere Kosten Umsetzung OHG

Öffentlichkeitsarbeit
Übersetzungen
juristische Kosten Rekurse
Beizug Fachpersonen

Betriebsaufwand

Personalaufwand

Lohn Mitarbeiterinnen
AHV / ALV
Pensionskasse
BU / NBU/ KTG
Fort- und Weiterbildung
Supervision / Organisationsberatung
Personalreserve / Praktikantin
ausserordentlicher Personalaufwand
Lohnrückerstattung von Versicherung
Ausfinanzierung Pensionskasse

Aufwand Stiftungsgremien

Entschädigung PräsidentIn BK
Sitzungsgelder
Div. Aufwand
Aufwand Mitglieder FK

2012	2013
1'110'868.10	1'228'981.45
539'570.90	654'615.45
263'726.70	246'747.95
3'750.00	1'050.00
16'710.50	58'728.55
565.15	574.90
155'128.75	211'300.40
3'125.00	3'498.00
93'959.90	128'235.15
2'604.90	4'480.50
571'297.20	574'366.00
480'000.00	480'000.00
13'891.80	16'076.70
11'405.40	17'239.30
66'000.00	61'050.00
37'224.25	61'012.15
20'333.25	35'884.75
11'168.50	19'064.90
2'500.00	1'800.00
3'222.50	4'262.50
1'244'429.45	1'269'867.25
1'048'838.95	1'091'331.50
854'573.35	873'415.65
69'318.10	69'876.75
77'722.60	84'190.40
16'713.80	16'648.55
11'614.70	15'893.60
8'550.25	5'248.25
9'603.95	17'168.30
6'945.70	1'100.00
-6'203.50	-2'210.00
	10'000.00
30'652.40	8'097.40
9'276.20	5'730.00
2'414.40	720.00
790.60	1'647.40
18'171.20	0.00

	2012	2013
Allgemeiner Betriebsaufwand	164'938.10	170'438.35
Miete	89'299.80	89'299.80
Energie / Heizung	12'083.30	15'222.85
Versicherungen	4'425.80	4'427.60
Büromaterial	9'227.45	7'561.70
Fachliteratur / Zeitschriften	1'285.90	1'387.35
Telefon / Internet	10'243.35	11'300.75
Portokosten	2'756.05	3'001.90
Gebühren / Abgaben	2'350.20	2'537.15
Computer / EDV Nebenkosten	9'338.30	19'066.55
Allgemeine Unterhaltskosten	5'144.50	2'686.25
Spesen	7'075.05	6'865.50
Anschaffungen	10'128.95	5'501.50
Sicherungsgebühren	1'579.45	1'579.45
Diverser Aufwand	141'019.55	61'967.90
Verwendung Honorare	0.00	16'642.00
Verwendung von Spendengelder	1'596.40	5'325.90
Rückstellungen	114'000.00	40'000.00
Dienstleistungen durch Dritte	9'997.00	0.00
Einlage Gebundene Gelder	12'846.85	0.00
Einlage Fonds Spenden	2'579.30	0.00
Aufwand	2'533'541.35	2'621'828.75
Ertrag		
Beitrag Kanton St. Gallen	2'116'071.10	2'222'725.60
Beitrag Kanton Appenzell AR	256'864.15	269'810.65
Beitrag Kanton Appenzell AI	73'389.75	77'088.75
Erträge Honorare	12'846.85	16'094.10
Erträge Spenden	4'175.70	2'672.50
Entnahme Gebundene Gelder	0.00	547.90
Entnahme Fonds Spenden	0.00	2'653.40
Zinsertrag	725.25	264.25
Auflösung Rückstellungen	1'415.55	0.00
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	66'000.00	61'875.00
Rückzahlungen Opferbezogene Aufwendungen	3'587.45	0.00
Ertrag	2'535'075.80	2'653'732.15
Minderaufwand	1534.45	31'903.40

Kontrollstellenbericht

Appenzell Ausserrhoden

Stabsstelle Controlling
von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

Tel. 071 353 64 90
Fax 071 352 68 64

Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat
der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe, St. Gallen für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Herisau, 20. März 2014

Stabsstelle Controlling von Appenzell Ausserrhoden



Rudolf Ramsauer
Betriebsökonom FH
leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

Stiftungsrat

- Thomas Wüst, Departement Inneres und Kultur, Herisau
Vertreter Kanton Appenzell Ausserrhoden
Präsident
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St. Gallen
- Anita Dörler, Departement des Innern, St. Gallen
Vertreterin Kanton St. Gallen
- Rudolf Keller, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden

Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen
Präsidentin
- Elisabeth Bossart, St. Gallen
Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen
- Claudine Egger, St. Gallen
Juristin, Mitglied Finanzkommission der Opferhilfe
- Marco Fischer, St. Gallen
Geschäftsleitung Kinderschutzzentrum St. Gallen
- Petra Hutter, Altstätten
Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Sigi Rüegg, St. Gallen
Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Ekaterina Weder, Oberriet
Psychologin, Mitglied Finanzkommission der Opferhilfe

Geschäftsführung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Beratung

- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Monse Ortego
- Monica Reinhart
- Silvia Vetsch
- Bruno Wenk

Sekretariat

- Monika Gerschwiler
- Gabriela Sosa Tinner
- Carla Wyler